

# Anmeldung zur Oberstufe der IGS Flöteich



Einführungsphase  
JG 11

Wahlbogen

Schuljahr 20\_\_\_/20\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Bisherige Schule: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

## Fremdsprachenbelegung:

Folgende Fremdsprachen wurden bisher belegt:

1. Fremdsprache: \_\_\_\_\_ von Klasse \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

2. Fremdsprache: \_\_\_\_\_ von Klasse \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ggf. weitere Fremdsprachen:

\_\_\_\_\_ von Klasse \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ von Klasse \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Belegung der Fremdsprache ist durch das Zeugnis des letzten Schuljahres nachzuweisen, in dem die Fremdsprache belegt wurde.

Wurde bisher keine zweite Fremdsprache belegt, ist als zweite Fremdsprache Spanisch oder Niederländisch ab Klasse 11 bis zum Abitur durchgängig zu belegen.

Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase belegen Pflichtunterricht im Klassenverband und Wahlpflichtunterricht in Kursen. Zusätzlich können sie nach Angebot und Möglichkeiten der Schule Wahlunterricht belegen. Nur in der Einführungsphase belegte Fächer können als Prüfungsfächer im Abitur gewählt werden.

## Pflichtunterricht

Die Schülerinnen und Schüler belegen im Klassenverband die Unterrichtsfächer Deutsch Englisch, Mathematik, Geschichte, Erdkunde, Politik-Wirtschaft, Physik, Chemie, Biologie und Sport



## Wahlpflichtunterricht ethisch-religiöse Bildung

Die Schülerinnen und Schüler belegen eines der Fächer

evangelische Religion

Werte und Normen

Philosophie

Das Fach Werte und Normen kann nicht als Prüfungsfach im Abitur belegt werden.

## Wahlpflichtunterricht musisch-kulturelle Bildung

Die Schülerinnen und Schüler belegen eines der Fächer

Kunst

Musik

Darstellendes Spiel

# Anmeldung zur Oberstufe der IGS Flötenteich

## Wahlpflichtunterricht zweite Fremdsprache

Die Schülerinnen und Schüler belegen **eine** der Fremdsprachen

Spanisch ab Klasse 6

Französisch ab Klasse 6

Spanisch ab Klasse 11

Niederländisch ab Klasse 11

Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VOGO v. 17.02.2005 / Verordnung vom 12.08.2016) sieht abweichend die Möglichkeit der Abwahl der zweiten Fremdsprache vor, sofern diese zuvor im Sekundarbereich I fünf Schuljahre lang durchgängig erlernt wurde. Die Abwahl der zweiten Fremdsprache schränkt die Möglichkeiten der Kurswahl zur Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13) deutlich ein.

Abwahl des Faches Spanisch  Abwahl des Faches Französisch

Bei Abwahl der zweiten Fremdsprache müssen zwei Ersatzfächer des Wahlunterrichts (je ein Fach aus Block A und Block B) belegt werden, eines davon nur im ersten Halbjahr.

## Wahlunterricht

Zusätzlich zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht möchte ich folgende Kurse belegen:

Für Schüler/innen, die die zweite Fremdsprache in Jahrgang 11 nicht fortführen, sind zwei Ersatzfächer verpflichtend zu wählen, davon eines aus Block A und eines aus Block B. Eines der Fächer wird nur ein Halbjahr belegt.

Für alle anderen Schüler/innen ist die Wahl freiwillig. Aus jedem Block kann jeweils ein Angebot gewählt werden.

Achtung: Beim Zustandekommen dieser Kurse ist die Teilnahme nach Anwahl in jedem Falle verpflichtend.

### **Block A**

Sporttheorie (nur im 1. Halbjahr)

Die Belegung des Faches Sporttheorie ist Voraussetzung für die Wahl des sportlichen Schwerpunktes in der Qualifikationsphase

### Musisch-kulturelle Bildung

Zusätzlich zum bereits gewählten Fach aus dem Bereich musisch-kulturelle Bildung (Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel) kann ein weiteres, anderes Fach aus diesem Bereich gewählt werden. (Die Fächer Kunst (P1-5), Darstellendes Spiel Musik (P4/P5) können bei einem entsprechenden Kursangebot in der Qualifikationsphase (Jg. 12/13) als Prüfungsfächer gewählt werden.

Kunst

Musik

Darstellendes Spiel

### **Block B**

Informatik (nur im 1. Halbjahr)

### Religiös-ethische Bildung

Zusätzlich zum bereits gewählten Fach aus dem Bereich religiös-ethische Bildung (Religion, Werte und Normen oder Philosophie) kann ein weiteres, anderes Fach aus diesem Bereich gewählt werden. (Die Fächer Religion (P1-5) und Philosophie (P4/P5) können bei einem entsprechenden Kursangebot in der Qualifikationsphase (Jg. 12/13) als Prüfungsfach gewählt werden. Das Fach Werte und Normen kann nicht als Prüfungsfach belegt werden.

Philosophie

Religion

Werte und Normen

Das in Block \_\_\_\_ gewählte Fach wird nur ein Halbjahr (1. Halbjahr) belegt.

**Alle Angaben zu Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht sind verbindlich!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten